



Arbeiter-
wohlfahrt



Caritas-
verband



Deutsches
Rotes Kreuz



Diakonisches
Werk



Jüdische
Wohlfahrt



PARITÄTISCHER
NIEDERSACHSEN e.V.

 Niedersächsischer
Flüchtlingsrat e.V.

Memorandum

zur

Asyl- und Flüchtlingspolitik

der

Niedersächsischen Landesregierung

Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen

 Niedersächsischer
Flüchtlingsrat e.V.

Osterstraße 27, 30159 Hannover
Telefon 05 11/85 20 99
Telefax 05 11/2 83 47 74
e-mail: lag.fw.nds@t-online.de

Langer Garten 23b, 31137 Hildesheim
Telefon 0 51 21/1 56 05

e-mail: ab@nds-fluerat.org

Memorandum zur Asyl- und Flüchtlingspolitik der Niedersächsischen Landesregierung

Mit Besorgnis nehmen die Unterzeichner die restriktiven Tendenzen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik der Niedersächsischen Landesregierung wahr. Wir befürchten, dass diese Politik eine Isolation und Ausgrenzung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zur Folge hat.

*Die Unterzeichner setzen sich dafür ein, dass die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik den **Maßstäben von Humanität, der Achtung der Menschenwürde, der Respektierung der Menschenrechte und dem wirksamen Schutz vor Verfolgung** entsprechen. Zum Ausdruck kommen muss dieses vor allem in einer menschenwürdigen Aufnahme und Unterbringung sowie einer fairen Durchführung des Asylverfahrens. Dazu gehört auch die Ermöglichung einer Inanspruchnahme von Rechtsmitteln gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamts.*

*Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Landesregierung, eine frühzeitige Integration der Flüchtlinge zu organisieren. **Einen Anspruch auf Integration müssen auch diejenigen Flüchtlinge haben, die nicht oder nicht mehr verfolgt sind, aber schon jahrelang in Deutschland leben und hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben. Schließlich ist denjenigen Flüchtlingen, die zurückkehren können und wollen, eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen.***

Asylsuche ist heute Teil internationaler Migrationsprozesse mit vielen Facetten (Flucht und Vertreibung, Not und Elend, Befreiung aus Unterdrückung, Verfolgung und Tod, Suche nach besseren Lebensbedingungen), die alle Ausdruck der Globalisierung unserer Welt sind. Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge sucht und findet dabei Aufnahme in den Ländern der Dritten Welt. Nur ein kleiner Teil von Menschen in Not erreicht Europa und Deutschland. Eine verantwortliche Politik muss eine differenzierte Asyl- und Flüchtlingspolitik gestalten. Prüfstein dabei ist, ob die erlassenen Maßnahmen und Regelungen der schwierigen Lebenssituation der Flüchtlinge gerecht werden.

Politik trägt auch Verantwortung dafür, dass in unserer Gesellschaft die Akzeptanz von Asylsuchenden und Flüchtlingen erhalten bleibt und gefördert wird. Sie hat im Rahmen der politischen Diskussion darauf zu achten, dass unsere Bevölkerung das vielgestaltige Migrationsgeschehen versteht. Eine politische Diskussion, die vorrangig auf einzelne Missbrauchsfälle und davon abgeleiteter Abschreckung ausgerichtet ist, wird dieser Notwendigkeit nicht gerecht. Einseitige Äußerungen und überzeichnete Bewertungen diskriminieren die Vielzahl der Menschen, die aus begründeter Furcht Schutz in unserem Land suchen.

1. Handlungsprogramm Integration der Niedersächsischen Landesregierung

Die Erstellung des Handlungsprogramms Integration durch die Niedersächsische Landesregierung als Gestaltungskonzept für Migration und Integration wird begrüßt. Die Unterzeichner bedauern aber, dass das Handlungsprogramm als Zielgruppen der Integrationsbemühungen ausschließlich Zuwanderinnen und Zuwanderer deutscher wie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht versteht. Hierdurch werden Asylsuchende, Flüchtlinge und geduldete Ausländer von allen Integrationsangeboten ausgeschlossen.

Asylsuchende Flüchtlinge sind stets potenzielle Asylberechtigte, die nach der rechtlichen Anerkennung ein Daueraufenthaltsrecht besitzen. Eine sach- und zukunftsorientierte Asyl- und Flüchtlingspolitik sollte Integrationsansätze auch vorurteilsfrei einbeziehen mit Blick auf den Zuwanderungsbedarf und der demographischen Entwicklung in unserem Land.

Der besonderen Situation von Flüchtlingen angemessen ist daher eine ergebnisoffene Beratung der Betroffenen darüber, welche Möglichkeiten und Perspektiven sich ihnen in Deutschland, im

Herkunftsland oder in einem Drittland eröffnen. Eine bloße „Rückkehrberatung“ für Flüchtlinge, die sich noch im Verfahren befinden und Hoffnung auf eine Schutzgewährung in Deutschland machen, ist unglaubwürdig und wird von uns abgelehnt. Flüchtlinge benötigen zunächst einmal eine faire und unabhängige Verfahrens- und Rechtsberatung. Sie sind oft unter großen Entbehrungen und nicht ohne Grund nach Deutschland geflüchtet und verlangen zu Recht erst einmal Informationen darüber, welche Chancen und Möglichkeiten sie hier haben.

Eine strukturelle Ausgrenzung von Menschen durch Arbeitsverbote, Unterbringung in Sammelunterkünften und Leistungseinschränkung zermürbt auf Dauer die Betroffenen und produziert soziale Folgekosten: Menschen, die über lange Zeit zur Untätigkeit gezwungen und vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen wurden, werden schneller krank und haben oft große Schwierigkeiten, wieder einen Einstieg in das Arbeitsleben zu bekommen, wenn sie später ein Aufenthaltsrecht erhalten. Auch zur Erhaltung und Bewahrung des sozialen Friedens ist es geboten, den Flüchtlingen eine sozialverträgliche Teilnahme am Alltagsleben zu ermöglichen. Eine Isolation und Ausgrenzung von Flüchtlingen führt zu Missverständnissen und Konflikten und begünstigt Rassismus.

Im Interesse unserer Gesellschaft und der auf Dauer in Deutschland bleibenden Asylsuchenden ist es deshalb unverzichtbar, dass eine Integrationsförderung ab dem ersten Tag der Einreise vor allem durch Sprachlernangebote erfolgt. Dieses gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, damit eine erfolgreiche schulische Integration gelingen kann. Von elementarer Bedeutung ist eine Integrationsförderung aber auch für die berufliche Integration der Asylsuchenden und Flüchtlinge, die nicht wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren können, egal aus welchen Gründen.

Forderungen:

- **Beginn der Sprachlernangebote bereits in den ZASTen**
- **Frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich, vor allem dann, wenn eine Rückkehr ins Heimatland in Kürze nicht absehbar ist.**

2. Erstaufnahme und faire Verfahrensdurchführung

Die beiden in Braunschweig und Oldenburg vorhandenen Zentralen Anlaufstellen (ZASTen) sollten ausschließlich für die Erstaufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen genutzt werden. Der Aufenthalt muss auf die gesetzlich vorgesehenen drei Monate befristet bleiben, damit der Integrationsprozess - möglicherweise auch nur vorübergehend - in einem lebensnahen gesellschaftlichen Umfeld erfolgt. Eine längerfristige Unterbringung in den ZASTen ist nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt. Die aufgrund rückläufiger Zugangszahlen entstehenden räumlichen Überkapazitäten müssen abgebaut werden, statt sie für eine dauerhafte Unterbringung zu nutzen.

Die Unterzeichner halten an ihrer Forderung fest, dass zu einer umfassenden Verfahrensdurchführung eine unabhängige Verfahrensberatung gehört. Diese behördenunabhängige Beratung ist ein grundlegender Beitrag zur effektiveren Durchführung von Asylverfahren. Wir treten deshalb weiterhin für eine Wiedereinführung dieses Beratungsangebotes ein.

Aufgrund der für Kinder und Jugendliche besonders belastenden Unterbringungsform in den ZASTen halten wir ein ausreichend pädagogisches Betreuungsangebot für unerlässlich.

Forderungen:

- **Erstaufnahmeunterbringung nur für die ersten 3 Monate**
- **Behördenunabhängige Beratung zum Asylverfahren**
- **Abbau von Überkapazitäten in den ZASTen**
- **Pädagogisches Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche in den ZASTen**
- **Umfassende und freiwillige Erstgesundheitsberatung nach Aufnahme**

3. Unterbringungskonzept

Mit Sorge verfolgen wir die Politik der Landesregierung, Flüchtlinge immer stärker in zentralen Aufnahme stellen zu isolieren. Statt den Aufforderungen des Landesrechnungshofs Folge zu leisten und angesichts drastisch zurückgegangener Flüchtlingszahlen die zentralen Unterbringungskapazitäten abzubauen, hat die Landesregierung vielmehr eine verstärkte Unterbringung von Flüchtlingen in der Landesaufnahmestelle (LAsT) Bramsche (ehemaliges Grenzdurchgangslager) beschlossen und umgesetzt. Diese Entscheidung hat zur Folge, dass immer mehr Flüchtlinge in „Lagern“ bleiben müssen, statt sie wie bisher dezentral auf die Kommunen umzuverteilen. Allein die ZAsT Braunschweig hat 700 Plätze, die Außenstelle Goslar zusätzlich 300 Plätze. Die ZAsT Oldenburg verfügt ebenfalls über 700 Plätze, die LAsT Bramsche demnächst über 550 Plätze für Flüchtlinge. Das macht eine Gesamt-Unterbringungskapazität von 2.250 Plätzen aus.

Nach den Berechnungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs sind die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in zentralen Anlauf- und Aufnahmestellen etwa dreimal höher als bei einer dezentralen Unterbringung. Fiskalische Argumente als Rechtfertigung dieser Unterbringung über die gesetzlich vorgesehene 3-Monatsfrist hinaus greifen demnach nicht. Auch die Verantwortung für das Personal des Landes in den vorgenannten Einrichtungen kann dieses Unterbringungskonzept nicht rechtfertigen.

Offenbar ist es das Ziel dieser neuen Unterbringungspolitik, Flüchtlinge während der gesamten Dauer ihres Aufenthaltes in Niedersachsen zu isolieren und die oben genannten Einrichtungen als „verdeckte Ausreisezentren“ zu etablieren. Bei der Bewertung dieser Entscheidung ist zu beachten, dass ein großer Teil der Asylverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss durchaus mehrere Jahre dauern. Die Unterzeichner lehnen eine solche Unterbringung aus humanitären Gründen ab: Jeder Flüchtling hat seine Heimat, seine sozialen Bezüge, die Familie und seine Freunde zurücklassen müssen. Viele haben jahrelange Unterdrückung, Verfolgung, traumatische Erfahrungen durch Bürgerkriege, Kriege, Inhaftierungen, Folter hinter sich. Sie müssen zur Ruhe kommen, brauchen Beratung und Unterstützung, und sie wünschen sich in der Regel nichts mehr als ein ganz normales Leben in einer eigenen Wohnung. In zentralen Unterbringungsstätten werden die Menschen dagegen über längere Zeit isoliert und ausgegrenzt; ihr alltägliches Leben wird fremdbestimmt, normale Nachbarschaftskontakte fehlen. Auch eine eventuelle Arbeitsaufnahme zur Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist ihnen nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Die vorstehende Beschreibung gilt insbesondere für Minderjährige. Wir können die Absicht der Landesregierung nicht akzeptieren, auch Familien mit Kindern langfristig zentral unterzubringen und Flüchtlingskinder abseits der Regelschulen direkt im Lager zu unterrichten. Probleme vor Ort bei der Beschulung großer Gruppen von Flüchtlingskindern sind eine unmittelbare Folge dieser Unterbringungspolitik. Statt mit pseudopädagogischer Begründung die Sonderbehandlung von Flüchtlingen auch auf Kinder auszuweiten, fordern wir die Fortsetzung der dezentralen Unterbringung, um u. a. eine gezielte Förderung von Flüchtlingskindern in den Regelschulen zu ermöglichen.

Forderungen:

- **Dezentrale Unterbringung nach 3 Monaten ZAsT-Aufenthalt**
- **Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen während des ZAsT-Aufenthaltes auf den Regelschulbesuch**
- **Nach 3-monatigem Aufenthalt Beschulung in den Regelschulen**

4. Zur Aufhebung des Erlasses des Nds. Innenministers vom 21.11.1995 „Hinweise zur Förderung der freiwilligen Ausreise zur Vermeidung und Beantragung von Abschiebungshaft“

Der Erlass des Niedersächsischen Innenministers zur Förderung der freiwilligen Ausreise sowie

zur Vermeidung und Beantragung von Abschiebungshaft aus dem Jahr 1995 erfolgte seinerzeit vor dem Hintergrund heftiger innenpolitischer Auseinandersetzungen: Viele Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Verbände hatten sich darüber empört, dass Flüchtlinge nach jahrelangem Aufenthalt in Nacht- und Nebel-Aktionen ohne Vorankündigung in Abschiebungshaft genommen und abgeschoben wurden. Der Erlass vom 28.11.1995 war eine Reaktion auf diese Kritik. Er stellte klar, dass bei der Einleitung von Abschiebungen und der Verhängung von Abschiebungshaft „der verfassungsmäßige Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besonders zu beachten“ ist. Daher sollte grundsätzlich eine freiwillige Ausreise ermöglicht werden. Abschiebungen sollten im Regelfall aus der Freiheit heraus erfolgen und Abschiebungstermine so rechtzeitig angekündigt werden, „dass die Betroffenen Gelegenheit haben, ihre Ausreise vorzubereiten und ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln“.

Mit der Aufhebung dieses Erlasses setzt die Nds. Landesregierung ein erschreckendes Signal: Nicht die Menschenwürde der Flüchtlinge, sondern die Zahl der vollzogenen Abschiebungen setzt den Maßstab für das Handeln der Ausländerbehörden. Zu befürchten ist, dass wieder vermehrt Fälle von „überfallartigen Abschiebungen im Morgengrauen“ durchgeführt werden und dass noch mehr Flüchtlinge noch länger in Abschiebungshaft bleiben müssen, ohne dass eine Abschiebung kurzfristig möglich ist.

Es ist falsch, wenn der Innenminister behauptet, eine Abschiebung käme für die Betroffenen nicht überraschend, denn sie wüssten von der Notwendigkeit, Deutschland wieder verlassen zu müssen. Tatsache ist aber, dass lt. Bundesverwaltungsamt 26.161 Menschen nach Abschluss ihrer Asylverfahren mit einer sog. „Duldung“ in Niedersachsen leben, davon allein rd. 15.000 seit mehr als fünf Jahren. (Ergänzender Hinweis: Im Bundesgebiet leben lt. Bundesverwaltungsamt 226.569 Geduldete, davon 150.000 länger als 5 Jahre. Das sind 66%, Stand: 31.12.2003.) Diese Menschen können nicht jahrelang täglich mit einer Abschiebung rechnen. Sie machen sich verständliche Hoffnungen, für sich und ihre Kinder eine Zukunftsperspektive in Deutschland zu erhalten.

Innenminister Schönemann verweist in der Begründung zur Erlassaufhebung auf die Tatsache, dass ein Teil der Flüchtlinge eine Abschiebung durch Vorlage ärztlicher Atteste verhindert. Er verschweigt hingegen, dass viele der Betroffenen in Folge von Folter und traumatischen Kriegserfahrungen nicht abgeschoben werden dürfen und Abschiebungsschutz erhalten haben. Dass derartige Krankheiten oft erst kurz vor einer drohenden Abschiebung erkannt und behandelt werden, macht auf bestehende Missstände im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen aufmerksam. Wir begrüßen, dass sich inzwischen auch über die fachinterne Öffentlichkeit hinaus ein Bewusstsein für das Ausmaß von Traumatisierungen bei Flüchtlingen und deren Probleme mit dieser Krankheit entwickelt hat. Statt darüber nachzudenken, wie man die Opfer von Folter und Krieg schneller abschieben kann, fordern wir von der Landesregierung, bessere medizinische Hilfen und Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu schaffen. Die Erfahrungen mit einer unabhängigen Verfahrensberatung in Niedersachsen haben auch gezeigt, dass dieses Beratungsangebot wesentlich dazu beitragen kann, dass Traumatisierte und Folteropfer sich eher öffnen und so diese individuellen Fluchtaspekte bereits zu einem früheren Zeitpunkt in den Asylverfahren berücksichtigt werden können.

Forderungen:

- **Rücknahme der Aufhebung des Erlasses vom 28.11.1995**
- **Vorherige schriftliche Ankündigung des Abschiebungstermins**
- **Bessere medizinische Angebote für Traumatisierte**

5. Asylbewerberleistungsgesetz / Aufhebung des Gutscheinzwangs für Flüchtlinge

Die vom Innenausschuss zu Beginn des Jahres vorgenommene Anhörung zu der Frage, ob Niedersachsen die Kommunen weiterhin zwingen sollte, Gutscheine an Flüchtlinge auszugeben, hatte uns zunächst hoffen lassen, dass die Landesregierung dem Beispiel von Nachbarländern folgen

und den Kommunen zumindest die Form der Leistungsgewährung für Flüchtlinge freistellen würde, zumal die angehörten Institutionen und Fachverbände sich für eine Aufhebung des Sachleistungszwangs ausgesprochen hatten. Mit Enttäuschung stellen wir jetzt fest, dass die Landesregierung trotz dieses eindeutigen Votums am Gutscheinzwang festhalten will.

Die Begründung, Flüchtlinge würden mit Bargeld nur ihre Fluchthelfer bezahlen, halten wir für nicht zutreffend. Aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass Fluchthilfe- und Schlepperdienste in der Regel vor der Flucht bezahlt werden müssen und keinesfalls aus den spärlichen staatlichen Transferleistungen beglichen werden können, die für Flüchtlinge ohnehin nur rund 70% des Sozialhilfesatzes ausmachen. Der Einkauf mit Gutscheinen wird von den Betroffenen als demütigend und diskriminierend empfunden. Die Gutscheinausgabe dient – ebenso wie die Unterbringung in den Sammelunterkünften – vorrangig dem Zweck der „Abschreckung“. Wir halten es für menschenunwürdig und lehnen schon seit Beginn der Regelung ab, ausländerrechtliche Ziele durch leistungsrechtliche Restriktionen erreichen zu wollen, zumal diese nachweislich für die Kommunen Mehrkosten zur Folge haben. Deshalb fordern wir das Land Niedersachsen auf, sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen.

Forderung:

- **Aufhebung des Gutscheinzwangs für Flüchtlinge**
- **Aufforderung an die Niedersächsische Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen.**

6. Duldungspraxis – Bleiberechtsregelung für Geduldete

Seit Jahren bemängeln die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen die Praxis der nicht hinnehmbaren Kettenduldungen. Allein in Niedersachsen hielten sich zum 31.12.03 insgesamt 26.161 Personen mit einer Duldung auf, rd. 15.000 schon länger als fünf Jahre, etliche auch seit über zehn Jahren.

1999 einigten sich die Innenminister der Bundesländer auf eine generelle Altfallregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge. Durch diese Regelung gelang es zwar einer großen Zahl (ca. 4.000) in Niedersachsen lebenden Flüchtlingen einen gesicherten Aufenthalt zu erlangen und durch den gleichzeitigen Anspruch auf eine Arbeitsberechtigung sich in Nds. zu integrieren. Allerdings war die große Gruppe der geduldeten Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien von dieser Regelung ausgenommen. Sie und eine Vielzahl von nach Niedersachsen geflohenen Menschen aus Ländern wie Afghanistan, Liberia, Togo, Angola und Kongo, aber auch aus Irak und Syrien, deren Asylanträge aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt wurden, leben daher über Jahre hinweg mit immer wieder neu erteilten Duldungen in Niedersachsen.

Die meisten von ihnen sind Familien mit Kindern, die hier aufgewachsen sind und zum Teil hier geboren wurden. Deutschland ist ihnen zur Heimat geworden. Sie haben hier die Schule besucht und sprechen besser deutsch als die Sprache ihrer Eltern. Zu den Herkunftsländern ihrer Eltern haben sie kaum noch Bezug.

Trotz der fortgesetzten Unsicherheit ihres Aufenthaltes versuchen viele, sich zu integrieren. Aber selbst wenn ihnen kein Arbeitsverbot auferlegt ist, haben sie wegen der oft nur kurzfristig erteilten Duldung kaum eine Möglichkeit zu arbeiten.

Ohne eine baldige Bleiberechtsregelung müssen sie weiterhin in einer aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit leben oder gar ihre Abschiebung befürchten. Die vorhandenen Qualifikationen und Potenziale von Flüchtlingen gehen verloren. Eine langfristige Perspektivlosigkeit, Unsicherheit und Angst führen in vielen Fällen zu sozialen, psychischen und gesundheitlichen Krisen und ziehen soziale Folgekosten nach sich.

Forderung:

- **Aufforderung an die Niedersächsische Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine Bleiberechtsregelung einzusetzen**

7. Härtefallregelung

Ergänzend zu einer Bleiberechtsregelung, die eine Aufnahme­regelung für die Gruppe der langjährig Geduldeten beinhaltet, ist eine Härtefallregelung zur Lösung auftretender Härtefälle notwendig. Aus der Beratungspraxis sind uns Fälle von Menschen bekannt, die z.T. seit Jahren in Deutschland leben. Sie können weder abgeschoben werden, noch kann aufgrund der bestehenden Regelungen der geltenden Gesetze eine befriedigende und rechtsstaatlich einwandfreie Lösung gefunden werden. Ist erst einmal eine Ablehnung rechtskräftig entschieden worden, verbleiben keine Spielräume mehr, um zu einer humanitären Lösung zu kommen.

Forderungen:

- **Einrichtung einer Härtefallkommission durch die Niedersächsische Landesregierung**

8. Beratungsstruktur

Die bisherigen Anstrengungen einer zunehmenden Vernetzung von trägerübergreifenden Angeboten in der niedersächsischen Migrationsarbeit werden von uns überwiegend als Fortschritt gewertet. Dabei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Umsetzung in erste Linie weniger aufgrund qualitativer Überlegungen, sondern eher als Folge massiv wegfallender landesfinanzierter Stellen bei freien Trägern und Initiativen war.

Derzeit ist festzustellen, dass aus dem politischen Raum immer dann verstärkt Ehrenamtlichkeit gefordert wird, wenn hauptamtliche Strukturen nicht mehr aufrechterhalten werden können oder sollen. Im Bereich der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten hat es in der Vergangenheit bereits immer schon ein hohes Maß ehrenamtlicher Mitarbeit gegeben. Selbst wenn der Anteil ehrenamtlichen Engagements noch verstärkt werden könnte, besteht die Notwendigkeit einer ausreichend ausgestatteten Struktur hauptamtlich besetzter Stellen. Vernetzungsbemühungen aller Beteiligten können letztlich nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn als Grundlage eine flächendeckende Mindeststruktur vorhanden ist.

Neben der Schaffung einer klaren und ausreichenden strukturellen Arbeitsebene ist es den politisch Verantwortlichen in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen, ein Integrationsklima zu schaffen, das einen gesellschaftlichen Konsens über ein Miteinander von Deutschen und Migranten erkennbar voranbringt. Nur wenn die Mehrheitsgesellschaft überhaupt weiß, wohin sie und ihre politische Führung will, besteht die Chance, die noch bestehenden Probleme des Zusammenlebens vernünftig zu lösen.

Forderungen:

- **Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierung und einer ausreichenden flächendeckenden Beratungsstruktur**
- **Motivationsunterstützung Ehrenamtlicher durch Schaffung verlässlicher politischer und auf Perspektive ausgerichteter Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene**

Unterstützt durch:

- *Integrationsrat Göttingen*
- *Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen (AMFN)*
- *Janusz-Korczak-Verein, Humanitäre Hilfe e. V.*